

Medieninformation

3/2026

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Pressesprecherin
Diana RothDurchwahl
Telefon +49 3578 33-1910presse@statistik.sachsen.de

Kamenz, 22. Januar 2026

Mindestloohnerhöhung auf 13,90 Euro betraf bis zu 250 Tausend Beschäftigungsverhältnisse in Sachsen

Nach einer Schätzung des Statistischen Landesamtes auf Basis der Verdiensterhebung vom April 2025 waren von der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns zum 1. Januar 2026 in Sachsen rund 250 Tausend Jobs betroffen. Das sind knapp 15 Prozent aller Beschäftigungsverhältnisse, deren Verdienste bisher unterhalb des Mindestlohns von 13,90 Euro pro Stunde lagen. Damit ergibt sich für diese Beschäftigten insgesamt eine geschätzte Steigerung der Verdienstsomme um bis zu sechs Prozent (rund 18 Millionen Euro).

Frauen profitierten nach der Schätzung überdurchschnittlich häufig von der Mindestloohnerhöhung. In rund 16 Prozent der von Frauen ausgeübten Jobs erhöhte sich demnach der Stundenverdienst, bei Männern waren es nur rund 13 Prozent. Auch innerhalb der einzelnen Branchen gab es deutliche Unterschiede. Der Dienstleistungsbereich war mit 16 Prozent stärker betroffen als das Produzierende Gewerbe mit zehn Prozent.

Zum 1. Januar 2027 soll der Mindestlohn erneut steigen, auf dann 14,60 Euro pro Stunde. Auf Basis der Verdiensterhebung vom April 2025 werden in Sachsen geschätzt maximal 364 Tausend Jobs von der vorgesehenen Erhöhung betroffen sein. Dies entspricht rund 21 Prozent aller Beschäftigungsverhältnisse. Werden diese Jobs ab 1. Januar 2027 mit 14,60 Euro entlohnt, ergibt sich eine weitere Steigerung der geschätzten Verdienstsomme um rund vier Prozent (rund 21 Millionen Euro) im Vergleich zum Zeitpunkt der ersten Erhöhungsstufe ab 1. Januar 2026.

Methodische Hinweise:

Der Mindestlohn stieg zum 1. Januar 2026 von zuletzt 12,82 Euro pro Stunde auf 13,90 Euro pro Stunde.

Die Auswertungen berücksichtigen den mindestlohnrelevanten Bruttostundenverdienst ohne Sonderzahlungen, Überstundenverdienste und Zuschläge.

Aufgrund der Ausnahmeregelungen beim Mindestlohn wurden Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Minderjährige bei den Auswertungen nicht berücksichtigt.

Auskunft erteilt: Frau Deutscher, Tel.: 03578 33-3210**Daten sind für das Land Sachsen verfügbar.****Weitergehende Veröffentlichungen im Internet:**<https://www.statistik.sachsen.de/html/verdienste-arbeitskosten.html>https://www.statistik.sachsen.de/download/statistische-berichte/statistik-sachsen_n17-verdienste.xlsx**Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen**
Macherstraße 63
01917 Kamenzwww.statistik.sachsen.de**Instagram**
[statistik.sachsen](https://www.instagram.com/statistik.sachsen)**Auskunftsdienst**
Telefon +49 3578 33-1913
info@statistik.sachsen.de

* Informationen zum Zugang für
verschlüsselte / signierte E-Mails
/ elektronische Dokumente sowie
De-Mail unter
[www.statistik.sachsen.de/html/
kontakt.html](http://www.statistik.sachsen.de/html/kontakt.html)
Informationen nach DSGVO
unter
[www.stla.sachsen.de/
datenschutz.html](http://www.stla.sachsen.de/datenschutz.html)